

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 03.02.2015
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:10 Uhr
Ende: 20:38 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Paul Lensing Borken

Mitglieder:

Arno Berning	Raesfeld	bis TOP 6 (19:47 Uhr)
Dietmar Eisele	Ahaus	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Markus Jasper	Heek	bis TOP 2 (18:03 Uhr)
Wolfgang Klein	Ahaus	Vertretung für Herrn Horst
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Theo Sanders	Bocholt	
Thomas Schlütter	Rhede	Vertretung für Herrn Dr. Render
Norbert Schulkorf	Gescher	
Ralph Thiemann	Bocholt	bis TOP 7 (20:17 Uhr)
Marco van den Berg	Bocholt	bis TOP 7 (20:17 Uhr)
Johann Vering	Heiden	
Gerd Welper	Vreden	bis TOP 6 (19:25 Uhr)
Tobias Zobel	Reken	

Es fehlt entschuldigt:

Carsten Wendler Velen

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues	bis TOP 2
Dr. Hermann Paßlick	
Wilfried Kersting	ab TOP 3
Walter Alfert	bis TOP 7
Peter Sonntag	
Ludger Stienen	
Karl-Peter Theis	TOP 1
Christian Abbing	
Dr. Gerd Eckstein	
Sofia Arnold	
Olaf Sobek	

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Lensing eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Vorsitzender Lensing weist darauf hin, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen zur nachhaltigen Nutzung der Deponieflächen des Kreises Borken gestellt habe; dieser sei an den zuständigen Ausschuss für Umwelt verwiesen und in dessen Sitzung am 29.01.2015 beraten worden.

Damit die Verwaltung grundsätzlich ausreichend Zeit für die Zusammenstellung der Tagesordnung und Versendung der Einladung habe, bittet Vorsitzender Lensing, Tagesordnungspunkte und Anträge zur Sitzung frühzeitig anzumelden.

(Hinweis der Verwaltung:

Nach der Geschäftsordnung des Kreistages sind Tagesordnungspunkte spätestens 14 Tage vor der Sitzung anzumelden (§ 2 Abs. 1). Dies gilt auch bei Anträgen, für die ein neuer Tagesordnungspunkt angelegt werden muss.

Anträge zu bereits angemeldeten Tagesordnungspunkten sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung eingebracht werden (§ 10 Abs. 2).)

Vorsitzender Lensing verpflichtet den sachkundigen Bürger Norbert Schulenkorf per Handschlag für die Arbeit im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: Beratung des Haushaltsentwurfs 2015 für das Budget 09 - Geoinformation und Liegenschaftskataster
Vorlage: 0002/2015

Herr Theis führt zum Budget 09 aus, dass es in den letzten Jahren gelungen sei, aufgrund der Digitalisierung der Daten und der Automatisierung der Verfahren im Liegenschaftskataster einen planvollen Stellenabbau zu betreiben. Von 76,5 Stellen im Jahr 2009 sei die Zahl auf 62,3 Stellen im Jahr 2015 gesunken. Die Reduzierung der Beschäftigten habe im Rahmen eines Personalentwicklungskonzeptes sozialverträglich durch natürliche Fluktuation und altersbedingte Abgänge erfolgen können. Mit der Höhe der Stellenanteile 2015 sei nun jedoch eine Untergrenze erreicht. Nach Jahren eines durch den Fortschritt in der elektronischen Datenverarbeitung ermöglichten Abbaus von Arbeitskräften gebe es nun aber zunehmend Probleme, die vorhandenen Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. In 2013 und 2014 habe sich leider kein/e geeignete/r Vermessungsingenieur/in für die Ausbildung zum gehobenen technischen Dienst finden können. Nicht nur der Kreis Borken, das ganze Land habe Nachwuchsprobleme, weil in den nächsten fünf Jahren nur halb so viele Studienabgänger an den nordrhein-westfälischen Hochschulen erwartet würden als tatsächlicher Bedarf an Vermessungsingenieuren bestehe. Die sogenannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) seien in den Schulen seit geraumer Zeit Mangel-fächer, was zu geringen Ausbildungs- und Studiengängen im mathematisch-technischen Bereich führe. Der Kreis Borken konkurriere mit den Nachbarkreisen um die wenigen auf dem Arbeitsmarkt verfügbaren Kräfte; die Verwaltung hoffe, drei vakante Ingenieurstellen in diesem Jahr von außen besetzen zu können.

Herr Eisele erkundigt sich, ob es sich bei den Stellenausschreibungen um Beamtenstellen oder tariflich Beschäftigte handele. Gerade bei einem Mangel an Bewerbern sei es wichtig, interessierten Fachkräften Anreize für eine Beschäftigung beim Kreis Borken zu geben, etwa durch Verbeamtung. Herr Theis entgegnet, dass die Ingenieurstellen im Fachbereich Geoinformatik und Liegenschaftskataster meist allgemein ausgeschrieben würden, ohne Bezug auf den Beschäftigungsstatus. Durch den Vorbereitungsdienst zum gehobenen technischen Dienst werde den Vermessungsingenieuren jedoch die Verbeamtung ermöglicht, was auch Voraussetzung sei, sich gegebenenfalls später als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) niederzulassen.

Herr Berning regt an, personelle Engpässe im Vermessungswesen durch interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen zu kompensieren.

Beschluss: einstimmig bei einer Enthaltung

Dem Entwurf des Kreishaushaltes 2015, bezogen auf das Budget 09 – Geoinformation und Liegenschaftskataster, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insoweit empfohlen, den Haushalt 2015 zu verabschieden.

**Punkt 2: Straßenbericht 2015 und Hochbauprogramm 2015 mit Energiebericht
Vorlage: 0014/2015**

Herr Abbing erläutert einige im Jahr 2015 geplante Baumaßnahmen im Straßen- und Radwegebau und betont, dass das Kreisstraßen- und Radwegenetz in einem guten Zustand sei, die Brückenbauwerke jedoch in den kommenden Jahren insbesondere durch die Zunahme des Schwerlastverkehrs verstärkt in einen sanierungsbedürftigen Zustand kämen. Wegen der drastischen Reduzierung von Fördermitteln gebe es in absehbarer Zeit kaum Neubaumaßnahmen, der Tätigkeitsschwerpunkt des Kreisbetriebes liege in der Sanierung von Brückenbauwerken und der Grundhaften Erneuerung bestehender Straßen.

Beim Hochbauprogramm, erklärt Herr Sonntag, habe sich ein Projekt bereits jetzt realisieren lassen. Die in Abstimmung mit der Stadt Borken sanierten Zentralen Einrichtungen der Neumühlenschule Borken seien vor wenigen Tagen zur Nutzung freigegeben worden.

Frau Lindenhahn bittet um Erklärung zur Umsetzung des Sanierungs- und Erhaltungskonzeptes (I. Bauabschnitt) beim Schloss Ahaus. Sie sei überrascht, dass das in der Sitzung am 08.04.2014 im Schloss Ahaus vorgestellte Sanierungskonzept in der geschätzten Gesamthöhe von 2,2 Mio € nun ohne gesonderten Beschluss des Kreistages umgesetzt werde, indem 500.000 € für den ersten Sanierungsabschnitt eingeplant werde.

Herr Sonntag verweist auf die Erläuterungen im Haushaltsplan (Seite 501). Seit Jahren werde für die anstehenden Sanierungen jährlich ein Betrag von 150.000 € in eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung überführt, um jährliche Schwankungen im Haushalt zu vermeiden. Aus der Rücklage könnten nun die Mittel für die dringend notwendige Sanierung der Freitreppe und der Sandsteingesimse entnommen werden.

Herr Grothues ergänzt, dass mit der Maßnahme habe gewartet werden müssen, um einen Bundeszuschuss in Höhe von 100.000 € aus Denkmalfördermitteln zu erhalten. Das im April 2014 vorgestellte Sanierungskonzept sei ein Leitfaden über einen sehr langen Zeitraum, in dem über einzelne Sanierungsschritte im Rahmen des Hochbauprogrammes politisch entschieden werden müsse.

Im Energiebericht zum Hochbauprogramm 2015, der den Berichtszeitraum 2004 bis 2013 umfasst, gibt Herr Sonntag einen Überblick über die Preis- und Verbrauchsentwicklung anhand von Diagrammen, die als **Anlage 1 zur Niederschrift** beigefügt sind.

Beschluss: einstimmig

Dem Straßenbericht 2015 und dem Hochbauprogramm 2015 mit Energiebericht wird zugestimmt.

Punkt 3: Beratung des Haushaltsentwurfs 2015 für das Budget 12 - Straßen, Gebäude und Grünflächen
Vorlage: 0004/2015

Beschluss: einstimmig bei einer Enthaltung

Dem Entwurf des Kreishaushaltes 2015, bezogen auf das Budget 12 – Straßen, Gebäude und Grünflächen, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insoweit empfohlen, den Haushalt 2015 zu verabschieden.

Punkt 4: Beratung des Haushaltsentwurfs 2015 für das Produkt 11.03.04 - Wirtschaft, Regionalentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik
Vorlage: 0003/2015

Beschluss: einstimmig bei zwei Enthaltungen

Dem Entwurf des Kreishaushaltes 2015, bezogen auf das Produkt 11.03.04 – Wirtschaft, Regionalentwicklung, EU-Angelegenheiten, Statistik wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insoweit empfohlen, den Haushalt 2015 zu verabschieden.

Punkt 5: Beratung des Haushaltsentwurfs 2015 für das Budget 07 - Verkehr
Vorlage: 0001/2015

Herr Stienen berichtet, seit dem 01.01.2015 bestehe die Möglichkeit, bei einem Umzug die Kfz-Kennzeichen bundesweit mitzunehmen. Eine Ummeldung des Fahrzeuges sei weiterhin bei der Zulassungsstelle erforderlich. Die Kosten für neue Kennzeichenschilder würden aber entfallen. Ebenfalls seit dem Jahr 2015 sei es möglich, ein Kfz online abzumelden. Voraussetzung hierfür sei u. a., dass das Fahrzeug mit den neuen Sicherheitscodes auf den Stempelplaketten und in der Zulassungsbescheinigung zugelassen worden sei. Bei der Bußgeldstelle werde für 2015 mit Mindererträgen in Höhe von 1,2 Mio. EUR gerechnet, da die Autobahnpolizei nur noch in deutlich reduziertem Umfang im Baustellenbereich auf der A31 Geschwindigkeitsüberwachungen durchführe.

Herr Lensing bedankt sich im Namen der Arbeitsgemeinschaft für Verkehrssicherheit- und aufklärung für die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel von 80 T-EUR für Maßnahmen der Verkehrssicherheit. Mit dem Geld würden sehr wichtige Maßnahmen für die Verkehrssicherheit geleistet.

Frau Lindenhahn erkundigt sich, warum künftig 93,5 % und nicht wie bisher 95 % der Ausbildungsverkehr-Pauschale an die Verkehrsunternehmen weitergeleitet würden.

Herr Stienen teilt dazu mit, jedes Jahr sei im Rahmen der Haushaltsberatungen der Beschluss über die Höhe der weiterzuleitenden Zuwendung gefasst worden. Für die Aufwendungen, die sich aus der Übertragung und Abwicklung der Aufgabe ergäben, dürften bis zu 12,5 % verwendet werden. Entsprechend den tatsächlichen Aufwendungen sei eine Anhebung gerechtfertigt. Eine Aufstellung über die nachgewiesenen Aufwendungen werde zur Verfügung gestellt (**s. Anlage 2 der Niederschrift**).

Auf die Frage von Herrn Zobel zur Differenz bei den Ein- und Auszahlungen bei der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW antwortet Herr Stienen, in 2013 sei der Förderbetrag von den Verkehrsunternehmen nicht in voller Höhe für die Fahrzeugförderung abgerufen worden. Aufgestockt werde diese Zuwendung um den Zinsvorteil, der sich im Zeitraum zwischen Eingang der Zuwendung und Auszahlung der Weiterbewilligung ergebe.

Frau Lindenhahn schlägt vor, in der nächsten Sitzung des AfWVB über die Mindererträge in Höhe von 420 T-EUR beim Linienbündel BOR 2 (S75/T75) zu sprechen. Durch die Brutto-Ausschreibung liege das Risiko der Einnahmenerzielung auf Seiten des Auftraggebers. Auch seien die Angaben zur Höhe der Aufwendungen für den ZVM Bus nicht transparent und sollten für 2016 deutlicher dargestellt werden.

Herr Stienen weist darauf hin, dass bereits in den Controllingberichten 2014 über die Mindererträge berichtet und die Planung für 2015 entsprechend angepasst worden sei. Erst mit der Schlussrechnung in 2016 würden die endgültigen Erträge für 2014 feststehen. Bis dahin gebe es keine neuen Erkenntnisse. An Aufwendungen für das Linienbündel BOR 2 seien in 2014 ca. 1.420 T-EUR (ohne Preisgleitung) entstanden. Unter der Voraussetzung von insgesamt 1.050 T-EUR Erträgen nach der Schlussrechnung in 2016 für das Linienbündel BOR 2 für das Jahr 2014, würden die Nettoaufwendungen für 2014 ca. 370 T-EUR betragen. Gegenüber 2013 wären die Nettoaufwendungen dann um ca. 35 T-EUR gestiegen. Eine Alternative zur durchgeführten Brutto-Ausschreibung habe es nicht gegeben. Von dem vorherigen Verkehrsunternehmen seien keine Informationen über die Höhe der Erträge zur Verfügung gestellt worden. Dafür seien die Erträge für 2014 von einem Planungsbüro, das im Bereich des ÖPNV tätig sei, im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Ausschreibung des Linienbündels kalkuliert worden.

Eine Übersicht über die Aufwendungen für den ZVM Bus mit Vergleichszahlen zu den Vorjahren sei der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen am 18.11.2014 beigelegt gewesen.

Herr Dr. Paßlick ergänzt, eine Netto-Ausschreibung sei wegen der fehlenden Informationen über die Höhe der Einnahmen beim Linienbündel BOR 2 nicht möglich gewesen. Der bisherige Betreiber hätte bei einer Netto-Ausschreibung gegenüber anderen Verkehrsunternehmen Vorteile gehabt und die Vergabe wäre angreifbar gewesen. Bei der Linie S75 handele es sich um eine atypische Linie mit wenigen Schülerinnen und Schülern aber vielen Studentinnen und Studenten. Solche Nutzergruppen seien einnahmetechnisch eher ungünstig.

Herr van den Berg reklamiert, über die neuen Anfangs- und Endhaltepunkte der S75 in Münster am Hauptbahnhof sei in der Vergangenheit nicht rechtzeitig informiert worden.

Herr Dr. Paßlick erklärt, Beschwerden könnten sowohl an den Kreis Borken als auch an den ZVM Bus oder direkt an das Verkehrsunternehmen geschickt werden. Diese Punkte würden in turnusmäßig stattfindenden Qualitätsgesprächen erörtert.

Auf die Frage von Herrn Eisele zu einer möglichen Verlegung der Haltestelle der S75 in Rhede und gleichen Standards für Schnell- und Regio-Busse teilt Herr Dr. Paßlick mit, für eine geänderte Linienführung müsse das Verkehrsunternehmen eine Änderung der Konzession bei der Bezirksregierung in Münster beantragen. Eine Zustimmung des Kreises Borken erfolge nur in Abstimmung mit den politischen Gremien und der Stadt Rhede. Eine Überprüfung sei aufgrund des ungünstigen Linienweges in Rhede für eine Schnellbuslinie mit einigen Kreisverkehren und einer 30er-Zone sinnvoll. Mögliche W-LAN-Anschlüsse auch in dem S70 und den anderen Regio-Bussen würden mit in die Überarbeitung des Nahverkehrsplanes aufgenommen.

Herr Dr. Paßlick berichtet zu den Haushaltsanträgen 07-01 der Fraktionen von CDU und FDP und 07-02 von der Fraktion B90/DIE GRÜNEN, in den Jahren 2015 und 2016 erfolge

eine grundlegende Überarbeitung des Nahverkehrsplanes des Kreises Borken und die Themen in den zwei Anträgen sollten dabei weitgehend Berücksichtigung finden. Auch nach dem für alle Ausschussmitglieder ausgelegten Bericht der Arbeitsgruppe „Mobilität im ländlichen Raum“ sei zukünftig eine verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsplanung anzustreben. Als Basis für die Nahverkehrsplanung erfolge zunächst eine Modal-Split-Untersuchung mit Bürgerbefragung, um das Mobilitätsverhalten der Verkehrsteilnehmer festzustellen.

Herr Eisele erklärt, er sei erfreut über die Zustimmung zu den Anträgen. In der Vergangenheit hätte seine Fraktion bereits ein integriertes Verkehrskonzept vorgeschlagen. Dieser Antrag sei damals aber abgelehnt worden.

Herr Lensing lässt über den **Entwurf des Haushalts 2015** bezogen auf das Budget 07 – Verkehr abstimmen:

Beschluss: einstimmig bei 5 Enthaltungen

Dem Entwurf des Kreishaushaltes 2015, bezogen auf das Budget 07 – Verkehr, wird zugestimmt. Dem Kreistag wird insoweit empfohlen, den Haushalt 2015 zu verabschieden.

Herr Lensing stellt anschließend Einvernehmen fest, **die Anträge 07-01 und 07-02** zu einem Beschlussvorschlag zusammenzufassen und lässt über den geänderten gemeinsamen Antrag abstimmen:

Beschluss: einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, die in den Anträgen der CDU/FDP (07-01) und der SPD (07-02) genannten Themen im Rahmen der anstehenden Nahverkehrsplanung so weit wie möglich aufzubereiten. Soweit die Themen im Nahverkehrsplan keine Berücksichtigung finden, werden sie anschließend weiterentwickelt.“

Punkt 6: Mobilität im ländlichen Raum - Zukunftsperspektiven
Mündlicher Vortrag Dr. Hermann Paßlick

Herr Dr. Paßlick berichtet anhand einer Powerpoint-Präsentation über die Mobilität im ländlichen Raum und die Zukunftsperspektiven (**s. Anlage 3 der Niederschrift**). Die Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirksregierung, des Ministeriums und der Münsterlandkreise werde auch nach Vorlage des Abschlussberichtes weiter an dem Thema arbeiten und Ideen sammeln. Eine bessere Finanzierung der Schnellbuslinien werde angestrebt, um unabhängig vom Verkehrsmittelträger Zug oder Bus vergleichbare Standards im Land NRW zu erreichen. Für die Zukunftsfähigkeit der Region sei eine gute Mobilität sehr wichtig. Ein Software-Unternehmen in Gescher plane z. B. den Einsatz eines Office-Busses für seine Mitarbeiter, um Fachkräfte für sein Unternehmen zu gewinnen. Der Bus solle über W-LAN-Anschluss verfügen, damit die Mitarbeiter bereits während der Fahrt arbeiten könnten. Die Fahrt werde dann schon als Arbeitszeit gelten.

Auf die Frage von Herrn Vering zur Bedeutung von Fahrradparkplätzen antwortet Herr Dr. Paßlick, es sei wichtig gesicherte Abstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Herr Lensing stellt fest, aus dem Vortrag würden sich viele Handlungsbedarfe ergeben. Einen Bedarf sehe er auch bei der Kreisverwaltung Borken, da gerade in den Wintermonaten die Parkplätze überfüllt seien.

Punkt 7: Bericht zum Thema "Fahrradfreundlicher Kreis Borken"
Vorlage: 0043/2015
Stromtankstellen/Stromstationen
Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 26.01.2015
Vorlage: 0041/2015

Herr Eisele betont, der Beschlussentwurf sei hinsichtlich des Termins und Teilnehmerkreises für das Fahrradforum unverbindlich. Das nächste Fahrradforum müsse vor der Beantragung der Re-Zertifizierung durchgeführt werden. Für die E-Biker sei eine Übersicht über die Ladestationen mit einer entsprechenden App wichtig.

Herr Dr. Paßlick erklärt, im Herbst könne das Fahrradforum stattfinden, dann könnten die Ergebnisse der Modal-Split-Erhebung vorgestellt und mit den Experten diskutiert werden.

Herr Stienen weist darauf hin, eine Übersicht über die Ladestationen sei bereits im Rahmen des eea-Prozesses in Arbeit. Zu überlegen sei, ob auch die Tankstellen für E-Autos mit aufgenommen werden sollten. Wichtig sei, die Arbeit der vielen verschiedenen Akteure zusammen zu tragen. Der Münsterland e. V. biete bereits eine App für Ladestationen an. In der Niederschrift werde der Link mitgeteilt.

Hinweis:

Die Übersicht über die Ladestationen kann wie folgt erreicht werden:

<http://tourenplaner-muensterland.de/Tourenplaner/>

=> Orte von Interesse => Touristische Infrastruktur => Service => E-Bike Ladestationen

oder

http://www.muensterland-tourismus.de/183640/karte_ladestationen_borken

Die Herren Lensing und Himmel teilen mit, die App sei noch nicht vollständig entwickelt. Eine Verlinkung mit dem Geodatenatlas des Kreises Borken werde angestrebt.

Herr Eisele begrüßt die dargestellten Aktivitäten zur Erfassung und Veröffentlichung der Stromtankstellen und sieht das Anliegen aus dem **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (0041/2015)** als erledigt an. Er werde sich deshalb bei seiner Fraktion für eine Rücknahme des Antrags vor dem Kreisausschuss verwenden.

Anschließend lässt Herr Lensing über die **Sitzungsvorlage 0043/2015** abstimmen.

Beschluss: einstimmig

1. Die nachfolgenden Informationen zum Thema „Fahrradfreundlicher Kreis Borken“ werden vom Kreistags-Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen zur Kenntnis genommen.
2. Nach Vorliegen der Ergebnisse der Modal Split-Erhebung soll gemeinsam mit den Kommunen ein „Fahrradforum 2.0“ in modifizierter Form durchgeführt werden.
3. Im Jahr 2016 soll eine Re-Zertifizierung als „fahrradfreundlicher Kreis“ erfolgen.

Punkt 8: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes, hier: Linienbündelung und Liniensteckbriefe
Vorlage: 0008/2015
Neuaufstellung des Nahverkehrsplans
Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2015
Vorlage: 0042/2015

Herr Stienen erläutert kurz die Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die Ausschreibung des Linienbündels BOR 13 erst zum 31.12.2017 erfolge, falls die Bezirksregierung Münster die bestehenden Konzessionen bis zu diesem Datum verlängere.

Auf die Frage von Frau Lindenhahn zur Aufnahme des Linienbündels BOR 13 und der Liniensteckbriefe des StadtBus-Verkehrs Bocholt in den 2. Nahverkehrsplanes des Kreises Borken antwortet Herr Stienen, der Kreis Borken habe die Planungshoheit für die Nahverkehrsplanung. Die Stadt Bocholt betreibe mit der StadtBus Bocholt GmbH ein eigenes ÖPNV-Unternehmen und werde als Aufgabenträger die anstehende Neuvergabe des Bündels in eigener Zuständigkeit durchführen.

Herr Lensing lässt zunächst über den **Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN (0042/2015)** abstimmen:

Beschluss: einstimmig

Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV wird umfassend und direkt in die vorbereitenden Planungen der Verwaltung und des ZVM Bus mit eingebunden.

Anschließend lässt Herr Lensing über die **Sitzungsvorlage 0008/2015** abstimmen:

Beschluss: einstimmig

Das Linienbündelungskonzept des Kreises Borken wird gemäß der Anlage angepasst. Das Linienbündel sowie die Liniensteckbriefe des StadtBus-Verkehrs Bocholt werden Bestandteil des 2. Nahverkehrsplanes des Kreises Borken.

Punkt 9: Veranstaltungen am Flugplatz Stadtlohn - Vreden;
Antrag der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2015
Vorlage: 0038/2015

Berichtersteller: Dietmar Eisele

Herr Eisele verweist auf die Sitzungsvorlage und ergänzt, bei einem Defizit von rund 50.000 € in der Bilanz der Flugplatzes Stadtlohn-Vreden GmbH habe er die Hoffnung, mit attraktiven flugplatzaffinen und kulturellen Veranstaltungen auf dem Gelände des Flugplatzes Finanzmittel zu erwirtschaften, die zu einem positiven Jahresergebnis der Gesellschaft führten.

Kreiskämmerer Kersting erklärt, dass bereits jetzt schon mehrere Veranstaltungen pro Jahr auf dem Flugplatz stattfänden (z.B. Flugplatzführungen - 2014: 26 Führungen mit ca. 650 Personen - 2 x jährlich eine Fallschirmsprungwoche, 1 x jährlich „Longest-Day-Fliegen“ der Segelflieger). Diese Veranstaltungen könnten durchaus intensiver beworben werden, um einen größeren Personenkreis anzusprechen. Als Sonderveranstaltungen hätten in den letzten Jahren Flugzeugtreffen, Rundflüge mit der Junkers Ju 52 der Deutschen Lufthansa, eine Podiumsveranstaltung „Wirtschaft trifft...“ und ein Filmmusikfestival Metropolis stattgefunden. Grundsätzlich könne man konzeptionell die Veranstaltungen weiterentwickeln. Allerdings müssten dabei die bestehenden Rahmenbedingungen einfließen. So habe der Verkehrsplan-

deplatz Stadtlohn-Vreden eine ganzjährige Betriebspflicht und müsse das ganze Jahr hindurch Starts und Landungen ermöglichen. Das Gelände könne daher beispielsweise nicht ohne weiteres für Veranstaltungen für den Flugbetrieb gesperrt werden. Die Flugzeugunterstellhallen könnten auch nicht ohne Zustimmung eines jeden Flugzeugeigentümers freigeäumt werden. Auch müsse geprüft werden, ob die als Flugzeughallen genehmigten Gebäude nach der Versammlungsstättenverordnung für Veranstaltungen geeignet seien. Letztlich sehe er durchaus für die Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH finanzielle Risiken bei eigenen Veranstaltungen. Insofern sollten die Erwartungen nicht zu hoch sein. Unter diesen Maßgaben könnten mit den Städten Stadtlohn und Vreden die Machbarkeit weiterer Veranstaltungen geprüft werden.

Herr Himmel betont, die weiteren Überlegungen sollten sich aber auf flugplatzaffine Veranstaltungen fokussieren. Es sollten z.B. keine Konkurrenzveranstaltungen zu bereits bestehenden kulturellen Veranstaltungsarten im Kreisgebiet aufgebaut werden.

Vorsitzender Lensing schlägt vor, den Beschlussvorschlag etwas abzuändern, um den Adressaten des Auftrages und dessen Zielrichtung zu präzisieren; dem stimmt Herr Eisele für seine Fraktion zu.

Beschluss: einstimmig

Die Vertretung des Kreises Borken im Aufsichtsrat der Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Gesellschaft gemeinsam mit der Kreisverwaltung und den Städten Stadtlohn und Vreden Ideen für ein Veranstaltungskonzept entwickelt.

Punkt 10: Mitteilungen der Verwaltung

keine

Punkt 11: Anfragen

Frau Lindenhahn fragt nach den Voraussetzungen für die Mitnahme von E-Scootern im ÖPNV und bittet, die Antwort dem Protokoll beizufügen.

Antwort der Verwaltung:

Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat in seinem Beschluss vom 23.01.2015 – 7 L 31/15 entschieden, dass gehbehinderte Menschen keinen generellen Rechtsanspruch darauf haben, mit ihren E-Scootern in den Bussen und Bahnen mitgenommen zu werden. Eine aktuelle Untersuchung hat ergeben, dass eine Beförderung von Elektromobilen in Linienbussen erhebliche Gefahren sowohl für die Benutzer der Elektromobile als auch für die übrigen Fahrgäste begründen.

Derzeit wird an einer Änderung der „Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif“ zur Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Bahnen gearbeitet. Bis dahin sind die Bedingungen für eine Mitnahme sehr unterschiedlich, da jedes Verkehrsunternehmen die Handhabung durch eine Dienstanweisung an die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelt.

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) setzt zurzeit auf eine individuelle Lösung. E-Scooter-Fahrer sind aufgefordert, sich beim Unternehmen für ein individuelles Training am Bus zu melden. Die Interessenten können dann einen „e-scooter-Führerschein“ machen, mit dem sie auf RVM-Linien mitfahren dürfen. Im gesamten Münsterland haben dies bisher 3 Personen in Anspruch genommen.

Bei den **anderen Verkehrsunternehmen** (Westfalen Bus GmbH, Regionalverkehr Niederrhein GmbH, DB Regio NRW GmbH, Stadtwerke Krefeld Fahrservice GmbH und StadtBus Bocholt GmbH) ist zurzeit eine Mitnahme nicht möglich.

Ende des öffentlichen Teils

Vorsitzender Lensing schließt die Sitzung um 20:38 Uhr.

gez.

Lensing
Vorsitzender

gez.

Sobek Arnold
Schriftführung